

Juli 2008

Ausweisungsbogen für erheblich veränderte Flusswasserkörper (HMWB) in Baden-Württemberg

Datum 15.12.2008	Bearbeiter/-in Frau Mözl	<input checked="" type="checkbox"/> Erstprüfung <input type="checkbox"/> Folgeprüfung
Behörde Regierungspräsidium Karlsruhe		
Kategorie Flusswasserkörper (WK)		
Teil I: Zustandsanalyse		
Stammdaten		
• WK-Name / Nr. Weschnitz bis inklusive Grundelbach (BW) / 36-02-OR6		
• Fluss-/ Bearbeitungs-/Teilbearbeitungsgebiet (Nr.) Rhein / Oberrhein / Oberrhein (BW) unterhalb Neckarmündung (36)		
• Länge Teilnetz WRRL im WK 6 km		
• Prägender Gewässertyp (LAWA) Typ 5 / Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche		
• Besonderheiten Wasserkörper ist Teil eines grenzüberschreitenden Einzugsgebiets (gemeinsame Planungseinheit mit dem Bundesland Hessen).		
1 Status der HMWB-Einstufung		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorläufige Einstufung <input type="checkbox"/> Neukandidat seit [] Σ erheblich veränderte Abschnitte: 5 km / Σ künstliche Abschnitte: 0 km		
1.1 Nutzungsprüfung		
Nutzungen (vorgeprüft)	Σ Abschnitte (~)	Bemerkungen
Wasserkraft (Rückstau, Ausleitung)	1 km	4 WKA mit Staukette an der Weschnitz
Schifffahrt	0 km	
Hochwasserschutz (Regulierung)	0 km	Ufer- und Sohlausbau am Grundelbach auch zum Zwecke des Hochwasserschutzes.
Urbanisierung	4 km	Lange Verdolungsstrecken (Grundelbach) sowie stark vermindertes Ausuferungsvermögen. Schwerpunkt der Urbanisierung ist Weinheim.
Weitere Nutzungen	Bemerkungen	
Kommentar		
Die Nutzung Urbanisierung ist für den Wasserkörper prägend und flächendeckend charakteristisch.		

Juli 2008

1.2 Übergeordnete Rahmenbedingungen im Wasserkörper		
2 Ursachen für maßgebliche Defizite des hydromorphologischen Zustands		
Gewässerstruktur ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> <i>Einzelursachen</i> Verdolungen Uferbefestigung Sohlverbau [] [] [] [] []	Rückstau ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> <i>Einzelursachen</i> Wehre [] [] []	Wasserhaushalt ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> <i>Einzelursachen</i> unzureichendes Mindestwasser [] [] []
Durchgängigkeit ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> <i>Einzelursachen</i> Wehre Sohlbauwerke Hochwasserrückhaltebecken [] [] []	Sonstige ↓↑ [] ↓↑ [] [] ↓↑ [] []	
3 Erkenntnisse aus Überwachungsprogrammen		
3.1 Biologische Qualitätskomponenten		
	Ergebnisse liegen vor?	Kommentar
Fischfauna	nein	[]
Makrozoobenthos	ja	Derzeit liegen nur die Überwachungsergebnisse für den Teil "Saprobie" vor. Der gute Zustand ist diesbezüglich erreicht. Die Ergebnisse für die Teile "Allgemeine Degradation" und "Versauerung" werden nachgeführt.
Makrophyten	nein	[]
Phytobenthos	nein	[]
Phytoplankton	nein	[]

Kommentar
Eine Überprüfung der HMWB-Ausweisung erfolgt sobald belastbare Überwachungsergebnisse für alle biologischen Qualitätskomponenten vorliegen, spätestens jedoch nach 6 Jahren im Rahmen der formalen Fortschreibung des Bewirtschaftungsplanes.

3.2 Beschreibung der stofflichen Situation
Im Wasserkörper besteht keine maßgebliche stoffliche Belastung.

4 Prüfung der HMWB-Voreinstufung
Die Grundvoraussetzungen für die HMWB-Ausweisung sind aufgrund neuer Erkenntnisse nicht mehr gegeben
Kommentar

Die Voraussetzungen für die Fortführung der HMWB-Ausweisungsprüfung liegen vor
Kommentar
Aufgrund der morphologischen Veränderungen sowie der im Wasserkörper vorliegenden Nutzung sind die Voraussetzungen für die Fortführung der HMWB-Ausweisungsprüfung gegeben.

5 Teil II: Zieldefinition

5.1 Überregionale Ziele
[]

5.2 Regionale Ziele
Herstellung der Längsdurchgängigkeit für regional wandernde Fischarten durch Verknüpfung des Weschnitzoberlaufes mit dem Mittellauf

5.3 Lokale Ziele
Herstellung der Längsdurchgängigkeit für ortstreu wandernde Fischarten mit normalem Wanderungsbedarf.
Verbesserung der Gewässerstruktur zur Habitatverbesserung für Fische mit normalem Migrationsbedarf sowie für wassergebundene Lebewesen und Wasserpflanzen.

Teil III: Maßnahmenorientierte Prüfung			
6 Identifizierung von Maßnahmen zur Erreichung des guten hydromorphologischen Zustands (Liste der möglichen Maßnahmen)			
Maßnahmentyp (allgemein)	Hydromorpholog. Veränderung	Nutzungen (gemäß 1.1)	Maßnahmenumfang (grobe Abschätzung)
1) Herstellung / Verbesserung lineare Durchgängigkeit / Feststofftransport			
1	Durchgängigkeit	Wehre, Sohlverbau, Verdolungen	Wasserkraft / Urbanisierung / - / - / - / -
2	↓↑	[]	Erheblicher Umfang (5 Querbauwerke sowie Öffnen der Verdolungen auf größerer Lauflänge)
3	↓↑	[]	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / - / -
4	↓↑	[]	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / - / -
2) Verbesserung Mindestabflusssituation			
1	Mindestabfluss	unzureichendes Mindestwasser	Wasserkraft / - / - / - / -
2	↓↑	[]	mittlerer Umfang (4 Maßnahmen)
3) Verbesserung Gewässermorphologie			
1	Breiten- und Tiefenvarianz	Ufermauern, Gabionen, Verdolung	Urbanisierung / Hochwasserschutz / - / - / - / -
2	Uferstruktur	Uferbefestigungen	Urbanisierung / Hochwasserschutz / - / - / - / -
3	Sohlenstruktur	Sohlbefestigung	Hochwasserschutz / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / - / -
4	↓↑	[]	Erheblicher Umfang (Gewässerentwicklung auf überwiegender Lauflänge im WK)
5	↓↑	[]	Erheblicher Umfang (Entfernung der Ufersicherung auf größerer Lauflänge im WK)
6	↓↑	[]	Erheblicher Umfang (Entfernung des Sohlverbau auf längeren Abschnitten im WK)
7	↓↑	[]	↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / - / -

4) Reduzierung Rückstaubereiche			
1	Rückstau	Wehre	Wasserkraft / = / = / = / /
2	↓↑		↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / /
7 Voraussichtliche Auswirkungen der identifizierten Maßnahmen auf die biologischen Qualitätskomponenten (Einschätzung der „ökologischen Wirksamkeit“)			
Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit			
<p>Durch die Umsetzung aller unter Ziffer 6, Nr. 1 genannten Maßnahmen kann eine Durchgängigkeit der ökologisch bedeutendsten Gewässerstrecken im Wasserkörper erzielt und der Mittel- und Oberlauf der Weschnitz verknüpft werden. Dabei würden bisher abgeschnittene bzw. nicht nutzbare Teilbereiche für regional und lokal wandernde Arten erschlossen. Die Herstellung der Durchgängigkeit hat zudem deutlich positive Effekte auf das Makrozoobenthos.</p>			
<hr/>			
Maßnahmen zur Verbesserung der Mindestabflusssituation			
<p>Mit einer Verbesserung der Mindestabflusssituation wird der betreffende Abschnitt als Lebensraum für die biologischen Qualitätskomponenten aufgewertet und die Durchgängigkeit dauerhaft gewährleistet.</p>			
<hr/>			
Maßnahmen zur Verbesserung Gewässermorphologie			
<p>Durch die Umsetzung aller unter Ziffer 6, Nr. 3 genannten Maßnahmen würden die Lebensbedingungen für die biologischen Qualitätskomponenten, insbesondere durch die Schaffung von Habitaten für lokal wandernde und ortstreue Fischarten sowie für das Makrozoobenthos und Makrophyten aufgewertet.</p>			
<hr/>			
Maßnahmen zur Reduzierung der Rückstaubereiche			
<p>Die Reduzierung der Rückstaubereiche würde die fließgewässerspezifischen Lebensräume wiederherstellen und damit die Lebensbedingungen aller relevanter biologischer Qualitätskomponenten verbessern</p>			
Kommentar			
<p>Insgesamt könnten bei vollständiger Umsetzung aller Maßnahmen - insbesondere durch das Zusammenspiel von aufgewerteter ökologischer Durchgängigkeit, naturähnlichen morphologischen Bedingungen und intaktem Wasserhaushalt - die Lebensbedingungen für die biologischen Qualitätskomponenten voraussichtlich so verbessert werden, dass die Voraussetzungen für das Erreichen des guten ökologischen Zustands im Wasserkörper vorliegen.</p>			

8 Prüfung der Umsetzbarkeit der Maßnahmen
8.1 Fachliche / technische Umsetzbarkeit <p>Die großräumige Öffnung der Verdolungen und Entfernung bzw. Rücknahme der Ufersicherungen zur Wiederherstellung einer ausreichenden Breiten- und Tiefenvarianz hätten erheblich signifikante, negative Auswirkungen auf die ausgeprägte, gewässernahe Infrastruktur und Besiedlung und deren Hochwasserschutz sowie die Siedlungsentwicklung. Die Aufgabe bzw. der Rückbau von Siedlungsflächen sowie wesentlichen Infrastrukturelementen wie Straßen, Abwasserkanälen etc. ist nicht umsetzbar und würde zudem keine (wesentlich) bessere Umweltoption darstellen. Die Herstellung der Durchgängigkeit an den vorhandenen Querbauwerken sowie einer ausreichenden Mindestwassersituation ist technisch durchführbar, eine Realisierung bis 2012 allerdings schwierig.</p>
Mögliche Auswirkungen von Maßnahmen auf andere schützenswerte Bereiche <p></p>
<hr/>
8.2 Rechtliche Umsetzbarkeit <p>Eine rechtliche Umsetzbarkeit der gemäß Schritt 6.1 und 6.3 erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässermorphologie, wie die Öffnung der Verdolungen und die Entfernung der Ufersicherungen bzw. die Aufgabe und Verlegung von Siedlungsflächen und Infrastruktureinrichtungen wird nach jetzigem Kenntnisstand nur teilweise möglich sein.</p>
<hr/>
8.3 Finanzielle Umsetzbarkeit <p>Die Umsetzung der unter Schritt 6.3 aufgeführten Maßnahmen sowie Alternativen zu den Nutzungen wären mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden, soweit dies technisch überhaupt möglich wäre.</p>
<hr/>
Zusammenfassender Kommentar zu 8.1 - 8.3 <p>Die Umsetzung des zur Erreichung des guten hydromorphologischen Zustands erforderlichen Maßnahmenpakets (Liste der möglichen Maßnahmen, Punkt 6) ist in seiner Gesamtheit - auch unter Berücksichtigung einer stufenweisen Umsetzung bis spätestens zum Jahr 2024 (gem. WRRL Art. 4 (4)) - bei Beibehaltung der aktuellen Nutzungen oder deren Verlagerung an einen anderen Ort vor allem auf Grund der fehlenden "besseren Umweltoption" sowie aus technischen Gründen nicht möglich.</p> <p>Die in diesem Wasserkörper tatsächlich durchführbaren Einzelmaßnahmen werden unter Beachtung ihrer fachlich-technischen, finanziellen und rechtlichen Machbarkeit im Teil V des Ausweisungsbogens in der „Liste der machbaren Maßnahmen“ dargestellt.</p>

9 Zusammenfassende Bewertung (Punkte 6 - 8)

Der hydromorphologische Zustand des Wasserkörpers und somit die im Vergleich zu den natürlichen Gewässertypen vorkommenden Merkmale und Lebensbedingungen für die biologischen Qualitätskomponenten haben sich - verursacht durch Urbanisierung und damit verbundenem Hochwasserschutz, sowie die Wasserkraftnutzung - erheblich verändert.

Die durch die aktuellen Nutzungen verursachten hydromorphologischen Veränderungen lassen sich mit verhältnismäßigen Mitteln nicht rückgängig machen bzw. so abschwächen, dass das Erreichen des guten hydromorphologischen Zustands bzw. des guten ökologischen Zustands möglich erscheint.

Nach Umsetzung der im Wasserkörper machbaren Maßnahmen (Teil V) wird nach heutiger Einschätzung der Wasserkörper „Weschnitz bis inkl. Grundelbach (BW) (36-02OR6) insgesamt die hydromorphologischen Merkmale aufweisen, die das gute ökologische Potenzial für diesen Wasserkörper beschreiben.

Aus heutiger Sicht können einige dieser Maßnahmen bereits im Rahmen des ersten Bewirtschaftungszyklus umgesetzt werden. Da die Umsetzbarkeit einzelner Maßnahmen bis 2012 jedoch aus finanzieller und rechtlicher Sicht als unklar eingestuft wird, ist eine „Fristverlängerung“ gem. WRRL Art. 4 (4) erforderlich.

10**Teil IV: Formale Ausweisung**

Der Wasserkörper „Weschnitz bis inklusive Grundelbach (BW)“ (36-02-OR6)

wird gem. WRRL Art. 4 (3) als erheblich verändert ausgewiesen.

Zusätzliche Inanspruchnahme

⇒ **Fristverlängerung gem. WRRL Art. 4 (4)**

ja **nein**

⇒ **geringere Umweltziele gem. WRRL Art. 4 (5)**

ja **nein**

